



Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)

Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)
17109 Demmin, Quitzerower Weg 13 e

Schulen des Bedienungsgebietes der MVVG mbH
- Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Schulamt-
Braasch Reisen, Becker-Strelitz Reisen, Transdev, Unger GmbH
Mobilitätszentrale

Bearbeiter:	Herr Grahn
Telefon:	0395 / 57087 8472
E-Mail:	grahn@mvvg-bus.de
Aktenzeichen:	Schuljahr 2026/2027
Datum:	03.08.2026

Informationen zur Schülerbeförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie gewohnt geben wir Ihnen einige kurze Hinweise zum Schuljahresbeginn:

Wir versuchen, für jeden Schüler, der länger als 20 Minuten befördert wird, einen Sitzplatz bereitzuhalten – ein genereller Rechtsanspruch besteht hierzu nicht.

Auch im Schuljahr 2026 / 2027 sollen nach Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt durch die Lehrer Unterweisungen der Schüler zum Verhalten an Haltestellen und in den Bussen gemäß der beigefügten Anlage 2 erfolgen. Wir bitten Sie, dazu einen namentlichen Nachweis zu führen.

Nach Bestellung durch das Schulamt werden die Schülertickets im Bereich der MVVG für alle Schülerinnen und Schüler, die neu an den Schulen sind und noch keine Schülerfahrkarte (D-Ticket) haben, erstellt.

Bereits vorhandene Schülerfahrkarten werden, sofern vom Schulamt bestellt, zum 01.09.2026 wieder aktiviert und sollen von den Schülerinnen und Schülern weiter genutzt werden. Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler auch ohne gültige Fahrkarte durch die Busse der MVVG von/zur Schule ist vom 22.08. - 31.08.2026 abgesichert.

Bitte weisen Sie bei der Antragstellung auf ein Ticket auf die Vorlage eines Passbildes hin. Das Passbild soll nicht älter als 6 Monate sein und die Abmaße 35 mm*45 mm haben.

Wie in jedem Jahr wird zum Beginn des neuen Schuljahres eine praktische Einweisung der Schüler zum Verhalten im Bus durch die Fahrpersonale vorgenommen. Auch die Eltern sollten, soweit möglich, auf die Gefahren auf dem Schulweg ihrer Kinder hingewiesen werden.

Auf einigen Linien hat sich in den zurückliegenden Schuljahren der Einsatz von Schülerordnern bewährt. Wir bitten alle Schulen des Landkreises, Schüler der älteren Jahrgänge für die Tätigkeit als Schülerordner in den Schulbussen zu gewinnen. Diese Schüler erhalten als Dankeschön zum Schuljahresende einen Gutschein.

Geschäftsführer:
Torsten Grahn
Telefon: 0395 57087 8472
Funk: 0172 3028 382
E-Mail: grahn@mvvg-bus.de
Internet: mvvg-bus.de
Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Stephan Bunge

Hauptsitz:
Quitzerower Weg 13 e
17109 Demmin
Telefon: 03998 2705 0
Telefax: 03998 270550
E-Mail: info@mvvg-bus.de
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
IBAN: DE 061505 02000310006007
BIC: NOLADE 21NBS

Amtsgericht
Neubrandenburg
HRB 35 33
Ust-IdNr.: DE 153118570

Mobilitätszentrale/ Auskunft
Friedrich-Engels-Ring 14
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 3517 6350



Weiterhin haben wir mit der Durchführung der Busschule gute Erfahrungen gemacht. Das Feedback der Schulen war ausnahmslos positiv. Deshalb wird dieses Angebot auch im neuen Schuljahr durch die MVVG weitergeführt. Zielgruppen sind insbesondere die 1. bis 5. Klassen.

Für eine Terminvereinbarung stehen wir Ihnen unter den Rufnummern 039601/30415, 03991/645-120 oder 03998/270513 zur Verfügung. Die Busschule ist für die Schulen kostenlos.

Weiterhin erhalten Sie für das neue Schuljahr 2026 / 2027

- die Richtlinie zum Umgang mit dem SchülerTicket, (Anlage 1)
- das Antragformular auf kostenfreie Schülerbeförderung (Anlage 1.0)
- die Schülerliste (Anlage 1.1)
- die Abmeldung zum SchülerTicket (Anlage 1.2)
- den vorläufigen Fahrtberechtigungsschein und **Antrag für Zweitschrift SchülerTicket** (Anlage 1.3). **NEU – Zahlung auch per Überweisung möglich** - Dieser darf nur beim Verlust eines gültigen SchülerTickets ausgegeben werden.
- die Meldung über Vorkommnisse (Anlage 1.4)
- die Regeln für die Sicherheit der Schüler an den Haltestellen und im Bus (Anlage 2)

Um Einheitlichkeit im Landkreis herzustellen, bitten wir Sie, nur diese Formulare zu verwenden.

Anbei erhalten Sie von uns die bisher bestellten SchülerTickets.

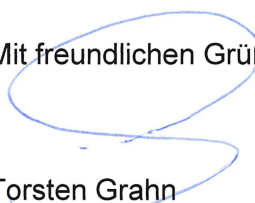
Der nächste größere Fahrplanwechsel ist zum Januar 2027 geplant.

Während der Schülerbeförderung muss jeder Fahrschüler im Besitz einer gültigen Schülerfahrkarte sein!

Für Rückfragen und Hinweise zur Schülerbeförderung stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Für Ihre Bemühungen danken wir im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Grahn
Geschäftsführer

Anlagen

**Richtlinie zum Umgang mit dem SchülerTicket (als Deutschlandticket)
im Einzugsbereich der
Mecklenburg-Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)
(ausgenommen Stadtgebiet Neubrandenburg)
gültig ab 22.08.2026**

1. Ausgabe und Gültigkeit

- 1.1 Auf der Grundlage der vom Schulverwaltungsamt bestätigten Anträge auf kostenlose Schülerbeförderung (Anlage 1.0) und der Schülerlisten (Anlage 1.1) erfolgt die Übergabe der SchülerTickets (als Deutschlandticket) an die Schulen. Nach verkehrserzieherischen Unterweisungen durch die Schulen und in Verbindung mit der Unterweisung durch die Eltern, gemäß beigefügten Regeln (Anlage 2), sind die Tickets auszuhändigen.
- 1.2 Das SchülerTicket ist bei Antritt der Fahrt unaufgefordert vorzuzeigen.
- 1.3 Die SchülerTickets (als Deutschlandticket) sind für die Dauer der Schulzeit (evtl. mehrere Jahre) gültig – außer im Monat August. Die Anspruchsberechtigung wird jährlich neu geprüft.

2. Änderungsmeldung

- 2.1 Die sich ergebenden Abgänge sind unverzüglich auf beigefügter Abmeldung (Anlage 1.2) durch die Schulen über das Schulverwaltungsamt an die MVVG in Neustrelitz zu senden. Bei Abmeldung ist das SchülerTicket sofort einzuziehen und der Abmeldung beizufügen.
- 2.2 Der Zugang oder der Schulwechsel von Schülern ist entsprechend Anlage 1.1 mitzuteilen.
- 2.3 Bei Neuzugang wird das SchülerTicket durch die Schule an den Schüler übergeben.

3. Vorläufiger Fahrtberechtigungsschein

- 3.1 Bei Verlust des Tickets sind die Schulen nur in Absprache mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte berechtigt, einen vorläufigen Fahrtberechtigungsschein, gültig für 10 Tage, auszugeben. Dieser gilt nur im Bedienungsgebiet der MVVG an Schultagen.
- 3.2 Auf Antrag (Anlage 1.3) stellt die MVVG eine Zweitschrift des SchülerTickets aus. Dafür wird eine Gebühr in Höhe von 10 € erhoben.

4. Beförderungspflicht

Für die MVVG hat die Beförderung der Schüler Vorrang vor Formalitäten, d. h., auch Schüler ohne Fahrausweis werden **einmalig** ohne zusätzliches Entgelt befördert. Den Anweisungen der Busfahrer bzw. der Schülerordner ist Folge zu leisten. Bei Unstimmigkeiten zwischen Busfahrer und Schüler sowie bei Verhaltensproblemen erstattet der Busfahrer eine Meldung an das Verkehrsunternehmen (Anlage 1.4).

Zwischen MVVG, dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und der Schule wird daraufhin die weitere Verfahrensweise abgestimmt, ggf. kann das SchülerTicket eingezogen werden.

Ein Schüler, der die Schülerbeförderung trotz wiederholter Ermahnungen in sicherheitsgefährdender Weise durch sein Verhalten stört, kann zeitweise durch das Verkehrsunternehmen in Absprache mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte von der Schülerbeförderung ausgeschlossen werden.

Neustrelitz, 03.08.2026



Grahn
Geschäftsführer

- | | |
|------------|--|
| Anlage 1.1 | Schülerliste |
| Anlage 1.2 | Abmeldung SchülerTicket |
| Anlage 1.3 | Vorläufiger Fahrtberechtigungsschein / Antrag für Zweitschrift SchülerTicket |
| Anlage 1.4 | Meldung über Vorkommnisse |
| Anlage 2 | Regeln für die Sicherheit der Schüler an den Haltestellen und im Bus |



Amt für Zentrale Dienste / Schulverwaltungsamt

17033 Neubrandenburg · Platanenstraße 43

Antrag auf kostenlose Schülerbeförderung ab _____ (Datum)

(bei mehrfach x bitte Begründung auf gesondertem Blatt)

☐ mit dem Bus

(Neuantrag)

☐ Ummeldung einer Schülerfahrkarte

(bei Schul-/ Ortswechsel)

☐ mit der Bahn

☐ Abmeldung einer Schülerfahrkarte

(Schülerfahrkarte ist zurückzugeben)

☐ mit einem Fahrdienst

(nur in Verbindung mit ärztlichem Attest)

☐ Antrag auf Kostenerstattung

(nur wenn keine Schülerbeförderung organisiert)

Rollstuhl ☐ Elektrorollstuhl ☐ klappbar ☐ Beförderung im Rollstuhl

Passbild mit Namen beigelegt ☐ Ja ☐ Nein

Daten des Schülers / der Schülerin: (alle Angaben in **Druckschrift**)

Name, Vorname: _____ geboren am: _____

Straße, Hausnr.: _____ PLZ, Wohnort: _____

Schule: _____ Klasse: _____

Daten des Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____ PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____ Mail-Adresse (*): _____

(*) freiwillige Angaben

Daten der Fahrstrecke:

Einstiegshaltestelle Wohnung

Ausstiegshaltestelle Schule

☐ täglich

☐ Frühtour

☐ Rücktour

☐ wöchentlich (Internat)

Bei Schul-/ Ortswechsel

vorherige Schule: _____

neue Schule: _____

vorherige Wohnanschrift: _____

neue Wohnanschrift: _____

Schülerfahrkarte bereits zurückgegeben ☐ Ja ☐ Nein

Bei Antrag auf Kostenerstattung

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Nach Bestätigung der Schule senden Sie bitte den Antrag an das Amt Zentrale Dienste /Schulverwaltungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte am Regionalstandort Neubrandenburg oder Sie geben ihn in der Schule ab.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hinweise zum Datenschutz Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter / volljährige/r Schüler/-in

Der Schüler besucht die o.g. Klasse unserer Schule und wohnt im örtlichen Zuständigkeitsbereich entsprechend Einzugsbereichssatzung

☐ Ja ☐ Nein, weil

Unterschrift und Stempel der Schule

Genehmigung vom Landkreis

Dem Antrag wird zugestimmt / nicht zugestimmt.

Beförderungsart:

- ☐ Bus
☐ Bahn
☐ individuelle Beförderung

Unterschrift und Stempel des Fachamtes

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat Platanenstraße 43 17033 Neubrandenburg http://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de/	Zentrale Dienste / Schulverwaltungsamt 10.0 Stabsstelle ÖPNV/Schülerbeförderung/Haushalt E-Mail: SBF@lk-seenplatte.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de
Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	
Zwecke:	
- Bearbeitung von Anträgen auf kostenlose Schülerbeförderung - Bedarfsplanung und Festlegung der Beförderungsarten - Ausgabe und Einzug von Schülerfahrkarten - Erstattung notwendiger Aufwendungen	
Rechtsgrundlagen:	
- Artikel 6 Abs. 1 Ziffer e) DS-GVO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz M-V (neu) – Verarbeitung personenbezogener Daten zur Durchführung öffentlicher Aufgaben - Schulgesetz M-V - Satzung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung) - Satzung zur Festlegung von Einzugsbereichen auf dem Gebiet des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte	
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:	
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.	
☐ nein ☒ ja	
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten	
Bei der Nichtbereitstellung der erforderlichen Antragsdaten können Anträge auf kostenlose Schülerbeförderung nicht bearbeitet werden	
Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:	
- <u>Personendaten des zu befördernden Schülers:</u> Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, besuchte Schule und Klasse, Geltungsbeginn der Schülerfahrkarte, Passbild, ggf. Angaben zur behindertengerechten Beförderung (Elektrollstuhl, klappbarer Rollstuhl oder Beförderung im Rollstuhl); bei Schul- bzw. Ortswechsel zusätzlich: vorherige und neue Schule bzw. vorherige und neue Wohnanschrift - <u>Personendaten des Erziehungsberechtigten:</u> Familienname, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse (optional), Bankverbindung (Kontoinhaber, Kreditinstitut, IBAN, BIC) - <u>Angaben zur Beförderung:</u> Art der Beförderung (Bus, Bahn, Kostenerstattung oder Fahrdienst), Art des Antrages (An-, Um- oder Abmeldung der Schülerfahrkarte), Einstiegshaltestelle an der Wohnung, Ausstiegshaltestelle an der Schule, Frequenz der Beförderung (täglich, Frühtour, Rücktour oder wöchentlich)	
Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:	
Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen	
- entfällt – die Daten werden ausschließlich bei den betroffenen Personen erhoben	
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:	
zuständige Verkehrsunternehmen	
- Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG), 17109 Demmin, Quitzerower Weg 13e zur Erstellung Busschülerfahrkarten im Landkreis MSE und Fahrdienst - Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH, 17034 Neubrandenburg, Warliner Straße 6 zur Erstellung Busschülerfahrkarten für den Stadtverkehr Neubrandenburg - Reiseservice Ingrid Hardt, 17235 Neustrelitz, Rudi-Arndt-Platz 2 zur Erstellung Bahnschülerfahrkarten - Bahn-Reise-Service Werner, 17139 Malchin, Bahnhof 2 zur Erstellung Bahnschülerfahrkarten	
Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation	
☒ nein ☐ ja	
Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO	
Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:	
- Die zurückgegebenen Schülerausweise werden unverzüglich an die jeweilige Verkehrsgesellschaft zurückgesandt. - Die Daten beschiedener Anträge werden entsprechend der Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) für 10 Jahre aufbewahrt.	
Information zu Betroffenenrechten	
Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO. Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de	

Datum:

Name der Schule:	
PLZ:	
Ort:	
Straße:	
Telefonnummer:	
E-Mail Adresse:	

Unterschrift des/der Schulleiter/in
Stempel der Schule

[illegible]

Anschrift der Schule:

Datum:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
 Amt für Schulverwaltung
 Platanenstraße 43
 17033 Neubrandenburg

—

Nachfolgend genannte Schüler melden wir von der Schülerbeförderung ab:

Name, Vorname	Ort	Abgangsdatum	Bemerkungen
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

Stempel/Unterschrift

Mecklenburg – Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)
Woldegker Chaussee 35, 17235 Neustrelitz – Tel. 0395/570878473

Antrag für Zweitschrift Schüler-Fahrausweis

(nur bei Verlust und Defekt)

Name: _____ Vorname: _____

Schule: _____ Wohnort/Straße _____

1. an MVVG per Post senden

Bitte den Antrag ausfüllen + **10,00 Euro** in bar beilegen + falls gewünscht, neues Foto
oder

2. an MVVG überweisen (kein Zusenden des Antrags/Zettels nötig)

10,00 EUR an IBAN:DE06 1505 0200 0310 0060 07 SPK Neubrandenburg Demmin

WICHTIG: Name, Vorname des Kindes, Schulname, Ort angeben

falls gewünscht – neues Foto an info@mvvg-bus.de mailen

Fehlen diese Daten, kann der Antrag nicht bearbeitet werden!

Unterschrift der Eltern: _____

Datum

Stempel/Unterschrift der Schule

Mecklenburg – Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)
Woldegker Chaussee 35, 17235 Neustrelitz – Tel. 0395/570878473

Antrag für Zweitschrift Schüler-Fahrausweis

(nur bei Verlust und Defekt)

Name: _____ Vorname: _____

Schule: _____ Wohnort/Straße _____

1. an MVVG per Post senden

Bitte den Antrag ausfüllen + **10,00 Euro** in bar beilegen + falls gewünscht, neues Foto
oder

2. an MVVG überweisen (kein Zusenden des Antrags/Zettels nötig)

10,00 EUR an IBAN:DE06 1505 0200 0310 0060 07 SPK Neubrandenburg Demmin

WICHTIG: Name, Vorname des Kindes, Schulname, Ort angeben

falls gewünscht – neues Foto an info@mvvg-bus.de mailen

Fehlen diese Daten, kann der Antrag nicht bearbeitet werden!

Unterschrift der Eltern: _____

Datum

Stempel/Unterschrift der Schule

Kopie: Schulverwaltungsamt

Anschrift des AU
(Stempel)

Meldung über Vorkommnisse

Linie: Fahrt-Nr.

Datum: Urzeit:

aufgenommen durch:

Vorkommnis:

.....
.....
.....
.....
.....

Anschrift des Verursachers:

.....
.....

voraussichtliche Schadenshöhe:

weitergeleitet an MVVG am:
Datum / Stempel / Unterschrift



Regeln für die Sicherheit der Schüler an den Haltestellen und im Bus (Hinweis für die Verkehrserziehung in der Schule)

Rechtzeitig von zu Hause losgehen.	→	Denn Kinder, die auf dem Weg zur Haltestelle hetzen müssen, achten nicht genug auf den Straßenverkehr.
An der Haltestelle nicht toben, laufen, Fangen spielen.	→	Denn dabei kann ein Kind leicht auf die Fahrbahn geraten.
Mindestens 1 Meter Abstand zur Bordsteinkante halten.	→	Das ist wichtig, weil die rechte vordere Ecke des Busses beim Einbiegen in die Haltebucht seitlich ausschwenkt.
Grundsätzlich in einer Reihe anstellen.	→	Damit soll Ruhe und Ordnung bei der Busankunft gewährleistet werden.
Nicht gegen die Bustüren drücken!	→	Bei Druck blockieren sie automatisch und öffnen sich erst recht nicht.
Beim Einsteigen nicht drängeln.	→	Beim Gerangel besteht die Gefahr, dass Kinder stolpern und stürzen.
Den Fahrausweis schon vor dem Einsteigen bereithalten und dem Fahrer unaufgefordert vorzeigen.	→	Dann gibt es keinen Stau und keinen Zeitverlust und niemand braucht ungeduldig zu werden.
Im Bus Ranzen und Taschen (mit möglichst kleinen Abmaßen) auf den Boden stellen oder auf den Schoß nehmen.	→	Mit Ranzen auf dem Rücken sitzt man schlecht und unsicher und beschädigt die Polsterung. Taschen gehören <u>nicht</u> auf die Sitzplätze, denn andere möchten auch sitzen.
Wer nur einen Stehplatz bekommen hat, muss sich während der Fahrt gut festhalten.	→	Sonst ist er bei einer Vollbremsung besonders verletzungsgefährdet.
Beim Aussteigen auf Radfahrer achten.	→	Denn nicht alle Radfahrer nehmen Rücksicht auf aussteigende Fahrgäste.
Niemals vor oder hinter dem haltenden Bus über die Straße laufen.	→	Immer warten, bis der Bus abgefahren ist, erst dann kann man genau sehen, ob die Fahrbahn frei ist.

Nothämmer sind keine Andenken
und ihr Diebstahl ist keine Kleinigkeit.

→ Bei einem Unfall können fehlende
Nothämmer schlimme Folgen haben.

Zerstörungen und Verschmutzungen
in den Bussen sind zu vermeiden.

→ Für nachgewiesene Schäden haften die
Eltern.

Ordnung und Disziplin im Bus ist zu
gewährleisten. Dazu gehört rücksichts-
volles und vorbildliches Auftreten
gegenüber jüngeren Schülern.
Den Anweisungen des Busfahrers ist
Folge zu leisten.

→ Schülern, die die Betriebs- und Verkehrs-
sicherheit gefährden, kann die MVVG das
SchülerTicket entziehen. In diesem Falle
haben die Eltern für die Beförderung
selbst zu sorgen.

Weitere Hinweise:

Die Ausgabe des kostenfreien SchülerTickets (Deutschlandticket) erfolgt nur nach Bestellung durch das
Schulamt und Vorlage eines Passbildes sowie des unterzeichneten Bestätigungsvermerks in der Schule
(siehe unten).

An den ersten Schultagen wird durch die Busfahrer eine praktische Unterweisung zum Verhalten in
Notsituationen durchgeführt: Notausstieg, Nothammer, Türöffnung im Notfall, Ersthilfekasten und
Feuerlöscher.

Bei Verlust des SchülerTickets erhält Ihr Kind nach entsprechender Meldung im Sekretariat der Schule
einen Vorläufigen Fahrausweis (gültig 10 Tage) und einen Antrag auf eine Zweitschrift. Dieser Antrag ist
mit einer Gebühr von 10 Euro der Schule bzw. an die Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft
mbH, Woldegker Chaussee 35, 17235 Neustrelitz bzw. Quitzerower Weg 13 e, 17109 Demmin oder
Strelitzer Straße 137, 17192 Waren zu übergeben.

Bei Abmeldungen bzw. Schulwechsel ist das SchülerTicket in der Schule abzugeben.

Weitere Informationen gibt Ihre:

Mecklenburg-Vorpommersche
Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)

Telefon: 0395 / 57087 8475 Neustrelitz

Telefon: 039601 / 30411 Friedland

Telefon: 0395 / 57087 8272 Demmin

Telefon: 0395 / 57087 8480 Waren

Die Ausgabe des kostenfreien SchülerTickets erfolgt nur nach Bestellung durch das
Schulamt und Vorlage eines Passbildes sowie des unterzeichneten Bestätigungsvermerks
der Eltern in der Schule.
